

Stempelmarke in virtueller Form abgeführt (Genehmigung der Agentur Einnahmen – Landesdirektion Bozen Nr. 2012/84597 vom 20.12.2012)

# ANTRAG AUF AKADEMISCHE ANERKENNUNG DES AUSLÄNDISCHEN

# STUDIENTITELS DES ERSTEN ODER ZWEITEN ZYKLUS (BACHELOR UND MASTER)

# AN DEN REKTOR DER FREIEN UNIVERSITÄT BOZEN

(Bitte die Felder vollständig und in	Druckschrift ausfüllen)			
Ich (Name, Nachname)				_
geboren in	am	Staatsbürg	gerschaft	
italienische Steuernummer (sofern	vorhanden)			
Wohnsitz in		Prov	P.L.Z	
Straße	Nr	Handy Nr		_
Tel	E-Mail-Ad	resse		_
		ersuche		
dass folgender Studientitel (bitte d	ie offizielle Bezeichnung	g angeben)		
von mir erlangt am	_ an der Universität			_
Staat				
mit folgendem an der Freien Unive	rsität Bozen angeboten	en italienischen St	udientitel gleichgestellt wird:	
Studiengang				_
Fakultät				

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- a) **Kopie des ausländischen Studientitels** (erster Zyklus: Niveau 6 des European Qualification Framework, zweiter Zyklus: Niveau 7 des European Qualification Framework), ergänzt durch ein vom CIMEA ausgestelltes Statement of Comparability oder durch eine von der zuständigen italienischen Botschaft ausgestellte Wertigkeitserklärung;
- b) **Abschlussbestätigung** mit den abgelegten Prüfungen bzw. **Diploma supplement** in Deutsch, Italienisch oder Englisch;
- c) Inhalte der im Rahmen des Studiums abgelegten Prüfungen;
- d) Kopie des Studientitels, mit dem der Zugang zum ausländischen Studium erworben wurde:
  - 1. Für die Studientitel des ersten Zyklus: Abschlussdiplom der Oberschule (falls in Italien erworben, Ersatzerklärung über den Besitz des Diploms) oder im Falle einer speziellen Zulassungsprüfung wie die österreichische Studienberechtigungsprüfung Nachweis über die Zugangsberechtigung zur Universität und Nachweis, dass insgesamt mindestens 12 Schuljahre absolviert wurden;
  - 2. Für die Studientitel des zweiten Zyklus: Bestätigung über den Abschluss des Studiums des ersten Zyklus (falls in Italien erworben, Ersatzerklärung über den Besitz des Abschlusses);
- e) Eventuelle **Übersetzungen** der angeforderten Dokumente ins Italienische (Dokumente, die in Deutsch oder Englisch ausgestellt wurden, müssen nicht übersetzt werden);
- f) Kopie der gültigen **Identitätskarte** / des **Reisepasses** (Rück/Vorderseite);
- g) Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung (für in Italien ansässige Nicht-EU-Bürger/innen);
- h) **Zahlungsbestätigung** der Gebühr für das Anerkennungsverfahren in Höhe von 150 EUR (Stempelsteuer inbegriffen). NB: Die Universität schickt Ihnen die Aufforderung für die Zahlung mit PagoPA via E-Mail.

Die Fakultät kann bei Bedarf zusätzliche Unterlagen verlangen, die für die Bewertung des ausländischen Studientitels erforderlich sind.

## Information gemäß Datenschutzgrundverordnung (Art. 13 DSGV 2016/679)

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, obligatorische oder freiwillige Mitteilung der Daten
Die von Ihnen dem Rechtsinhaber übermittelten personenbezogenen Daten (gemäß der Definition, die der Art. 4 der DSGV von personenbezogenen Daten gibt) werden unter Wahrung der Datenschutzgrundverordnung, der einschlägigen nationalen Gesetzgebung und der Geheimhaltungspflicht verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der korrekten Abwicklung der institutionellen Aufgaben der Universität. Die institutionellen Aufgaben der Universität betreffen die Lehre und die Forschung und sind von relevantem öffentlichen Interesse.

Die Freie Universität Bozen benötigt die von Ihnen übermittelten und von unibz erhobenen Daten zwingend für die Anerkennung des in Österreich erworbenen akademischen Titels im Sinne des Art. 17, Abs. 124 des Gesetzes Nr. 127 vom 15.05.1997 oder der Anerkennung eines im Ausland erworbenen Studientitels.

# 2. Modalität der Verarbeitung, Mitteilung und Verbreitung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden auch elektronisch gemäß der Datenschutzgrundverordnung – einschließlich des Rechts auf Sicherheit und Vertraulichkeit - und der internen Regelung über den Datenschutz von unseren beauftragten Mitarbeiter/innen unter der Leitung des jeweiligen Verantwortlichen für die korrekte Durchführung der institutionellen Tätigkeit der Universität verarbeitet. Ihre Daten können auch von Personen verarbeitet werden, denen das Gesetz oder eine untergeordnete Rechtsquelle den Zugriff erlaubt. Die Daten können auch an alle Rechtssubjekte, die sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kennen müssen oder sollen sowie jenen, die das Recht auf Akteneinsicht haben, weitergeleitet werden. Insbesondere können die Daten anderen öffentlichen Rechtsträgern für die Durchführung der Kontrollen der Ersatzerklärungen im Sinne des Art. 71 des D.P.R. Nr. 445/2000 übermittelt werden.

#### 3. Aufbewahrungszeitraum

Die Daten werden nur solange aufbewahrt, wie dies für die Abwicklung des angegebenen Verfahrens notwendig ist und auf jeden Fall nicht länger, als es die rechtlichen Vorschriften erfordern. Ist dieser Zeitraum verstrichen, werden die Daten vernichtet oder im Sinne des Art. 17 der Datenschutzgrundverordnung verarheitet

## 4. Rechtsinhaber, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Freie Universität Bozen, mit Rechtssitz in 39100 Bozen, Universitätsplatz 1, in der Person der Präsidentin und gesetzlichen Vertreterin pro tempore.

Der Data Protection Officer kann kontaktiert werden unter: privacy@unibz.it

# 5. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Sie werden keiner Entscheidungsfindung unterworfen, die allein auf die automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

## 6. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht, vom Rechtinhaber Einsicht in jene Daten zu erhalten, die Sie betreffen sowie die Berichtigung oder Löschung der Daten, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die Einschränkung der Verarbeitung, die Datenübertragbarkeit zu verlangen. Sie haben ebenfalls das Recht auf Beschwerde bei der nationalen Aufsichtsbehörde (Garante della Privacy, http://www.garanteprivacy.it/) sowie alle in den Artikel 15 ff der DSGV verbürgten Rechte. Ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihre Zustimmung gesetzlich nötig und haben Sie diese erteilt, so haben Sie das Recht, diese Zustimmung zu widerrufen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie diese eine Mitteilung an eine der folgenden Nummern/Adressen schicken: Freie Universität Bozen, Universitätsplatz 1, 39100 Bozen, Tel. +39 0471 012200, E-Mail: privacy@unibz.it

Nach Beginn der Anerkennungsprozedur ist keine Rückerstattung der eingezahlten Gebühr mehr möglich.

Ich erkläre unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Aussagen im Sinne des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, bis heute bei keiner anderen italienischen Universität eine Anerkennung des oben genannten Studientitels beantragt bzw. erhalten zu haben.

Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag ist per E-Mail hier einzu	<u>reichen:</u>
Für die Studiengänge mit Sitz <u>in Bozen</u> : <u>studentoffice@unibz.it</u> (S Für die Studiengänge mit Sitz <u>in Brixen</u> : <u>studentofficeBX@unibz.it</u>	
Bozen,	(Unterschrift*)
* Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger/innen müssen das zuständigen italienischen Auslandsvertretung einreichen.	Gesuch und die entsprechenden Unterlagen bei der
Dem Studierendensekretariat vorbehalten EINREICHEBESTÄTIGUNG	Einreichdatum, Stempel und Unterschrift des/der Beauftragten:
Evtl. fehlende Unterlagen / Bemerkungen:	